

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Turgut Altug (GRÜNE)**

vom 04. Mai 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mai 2015) und **Antwort**

Reform der Stiftung Naturschutz Berlin: Kein Platz für bürgerschaftliches Engagement?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wann ist mit der Vorlage einer Neufassung des Gesetzes über die Stiftung Naturschutz Berlin zu rechnen, deren Strukturreform bereits in der Koalitionsvereinbarung von 2011 in Aussicht gestellt wurde?

Antwort zu 1: Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat einen Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Stiftung Naturschutz Berlin erarbeitet. Dieser wird auch ein Konzept für einen nachhaltigen Stiftungshaushalt beinhalten. Ziel ist es, dass der Senat den Gesetzentwurf im Herbst des Jahres 2015 dem Abgeordnetenhaus zur Beschlussfassung vorlegt. Dies wurde dem Abgeordnetenhaus in einer Mitteilung zur Kenntnisnahme (Drucksache 17/ 2103) berichtet.

Frage 2: Welche Erkenntnisse hat der Senat aus der Fachkonferenz zur Änderung des Gesetzes über die Stiftung Naturschutz Berlin, die am 12. November 2014 im Berliner Abgeordnetenhaus stattgefunden hat, gewonnen? In welcher Weise werden oder wurden sie ggf. im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt?

Antwort zu 2: An der Gesprächsrunde im Abgeordnetenhaus war der Senat nicht beteiligt. Der Senat hat die Stiftung Naturschutz schriftlich und in Gesprächen über den Stand des Entwurfs informiert und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Vorschläge der Stiftung sind in den Entwurf eingeflossen.

Frage 3: Teilt der Senat die Einschätzung, dass es Ziel der Strukturreform sein muss, die Strukturen die Stiftung auch in Zukunft attraktiv für bürgerschaftliches Engagement zu gestalten? Wenn ja, wie soll dies gewährleistet werden?

Antwort zu 3: Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2013 (Drucksache 12/1400) den Senat dazu aufgefordert, die Stiftungsgremien zu professionalisieren. Um dieses Ziel zu erreichen sind in erster Linie Vorschläge zur Optimierung der Organisationsstruktur und der Stiftungsgremien zu prüfen. Bei der Besetzung der Organe der Stiftung ist wichtig, dass neben den Fraktionen und der Verwaltung auch Mitglieder der anerkannten Naturschutzverbände in angemessener Zahl in den Gremien vertreten sind.

Frage 4: Wie bewertet der Senat die bisherige Arbeit der Organe der Stiftung (Stiftungsrat und Vorstand)? Teilt der Senat insbesondere die Einschätzung der von ihm selbst in Auftrag gegebenen SNPC-Studie, wonach die bestehende Struktur und Organisation der Stiftung grundsätzlich „sinnvoll“ ist?

Antwort zu 4: Wie bereits mehrfach dem Parlament gegenüber dargestellt, schätzt der Senat die Arbeit der Stiftung Naturschutz Berlin und macht dies durch gemeinsame Projekte wie dem Freiwilligen Ökologischen Jahr, dem Florenschutzprojekt oder dem Langen Tag der StadtNatur deutlich. Ungeachtet dessen, dass der im Auftrag des Senats von SNPC moderierte Prozess die Stiftungsstrukturen gutheißt, wurde in der intensiven, gemeinsam mit den Stiftungsgremien geführten Arbeit deutlich, dass eine Modernisierung der Stiftung nach 30 Jahren erfolgreicher Stiftungsarbeit und dem Zuwachs von Aufgaben sowie der Neuausrichtung auf drängende Fragen der Zeit unumgänglich ist.

Frage 5: Was spricht aus Sicht des Senats dafür, die Zahl der VertreterInnen der Naturschutzverbände in den Organen der Stiftung von gegenwärtig 10 Mitgliedern auf 1 Mitglied zu reduzieren? Teilt der Senat die Einschätzung, dass diese Reduzierung der Bedeutung der in aller Regel ehrenamtlichen Arbeit dieser Verbände für den Naturschutz in Berlin nicht gerecht würde?

Antwort zu 5: Für die beschriebene Reduzierung spricht nichts, sie ist auch nicht vorgesehen.

Berlin, den 20. Mai 2015

In Vertretung

C h r i s t i a n G a e b l e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2015)